

Empfehlungen für Mitglieder des SVIT Schweiz

Registerharmonisierung

Im Rahmen der Registerharmonisierung muss jede im Einwohnerregister geführte Person der Eidgenössische Gebäudeidentifikator (EGID) und der Eidgenössische Wohnungsidentifikator (EWID) der von ihr bewohnten Wohnung aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) zugewiesen werden können.

Die physische Wohnungsnummer bringt Zusatzkosten mit sich.

Die Rolle der Immobilienwirtschaft, im speziellen der Verwaltungen:

Je nach Kanton wird Unterstützung durch Eigentümer bzw. Verwaltungen bei der Datenerhebung im jeweiligen kantonalen Vollzugsgesetz vorgesehen.

Umsetzung und Umsetzungshilfen für Datenlieferung durch Engagement der Immobilienverbände und Qualipool (WBL-Schnittstelle)

In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik und Qualipool (Vereinigung der Hersteller von SW-Lösungen im Immobilienbereich) wurde ein Datenschnittstellenmodell erarbeitet. Diese Schnittstelle (Wohnungs- und Bewohner-Listen-Schnittstelle) ermöglicht für die Umsetzung benötigten Daten aus den Software-Programmen der Liegenschaften-Verwaltungen zu exportieren.

Datenlieferung durch Bewirtschaftungsfirmen, Aufwendungen und Kosten zulasten der Immobilienbranche

Im Zusammenhang mit der Erst-Einführung bzw. Harmonisierung der Register entstehen für die Immobilienbranche Aufwendungen, die seitens Bund nicht abgegolten werden, und zu Lasten des Eigentümers getragen werden müssen:

- a) Datenschnittstelle:
Einkauf der Schnittstelle / Update beim Softwarelieferanten
- b) Personalkosten für Implementierung einer Schnittstelle / EDV-Anpassungen, Aufbereitung der Daten, elektronisch oder in Papierform, Versand in geeigneter Form (datenschutzrechtlich ist Mail problematisch), Verarbeitung Erstmeldung, Beantwortung von Rückfragen bei Differenzen
- c) Porto, Materialkosten usw.

Empfehlung des SVIT Schweiz betreffend Entschädigung

Es wird mit einem Aufwand von mehreren Stunden pro Liegenschaft gerechnet.

CHF 10.-- (+ MWSt) pro Objekt als einmalige Entschädigung zu Lasten des LG-Eigentümers

SVIT Schweiz

im Juni 2009

Berechnung:Objekte x CHF 10.-- + MWSt = CHF

Die Abrechnung erfolgt zu Lasten der Liegenschaftsabrechnung. Zustimmung des Eigentümers, falls erforderlich:

Ort:.....

Unterschrift:.....